

VI. 4^o 21⁸ (cat. 2,496^a)

#
12

Son Gottes Gnaden Wir
Ernst Friedrich, Herzog
zu Sachsen, Jülich, Cleve und
Berg, auch Engern und Westphalen,
Landgraf in Thüringen, Marggraf zu
Meissen, Gesürsteter Graf zu Henneberg, Graf
zu der March und Ravensberg, Herr zu Ra-
venstein, Des Königlichen Pohl. weisen
Adlers, und Chur-Pfälzischen S. Huberti-
Ordens Ritter, wie auch Seiner Röm.
Käyserl. und Königl. Catholischen Majestät
würdlicher General-Feld-Wachtmeister, &c.
A Fügen

Sagen hiermit zu wissen: Nachdem so wohl
 die tägliche Erfahrung bezeuget, wie
 leichtsinnig und verwegen die Jüdische Nation
 bey ihren denen Christen abzulegenden Eyden
 sich erweisen, als auch aus denen vorhandenen
 Nachrichten sich zur Gnüge geäußert; Was
 massen die Jüdischen Lehrer und Rabbinen de-
 nen gemeinen Juden hierunter allerhand Vor-
 schub thun, reservationes mentales verstat-
 ten, ja selbige auf ihren alljährlichen Ver-
 fühnungs-Fest, wohl gar von denen geleistet
 Eyden los zu zehlen, sich anmassen; Als haben
 Wir der Nothdurst zu seyn, erachtet, zu best-
 möglichster Verhütung aller besorglichen Mein-
 Eyde und anderer auf Unterdrückung der rei-
 nen Wahrheit abziehlenden Umständen von
 der bisherigen Eydes-Formul, wie solche in der
 erneuerten Ordnung beym Kaiserl. Cammer-
 Gericht zu Speyer Anno 1538. publiciret, und
 von dar auch bey andern Gerichten beybehal-
 ten

ten worden, abzugehen, und dagegen ein anderes so nicht nur auf die s. Bücher Moyses, sondern besonders auf die Jüdischen Lehr-Säke und der, ihren Talmud gemäß geschriebenen und bey ihnen sehr heilig gehaltenen Gesetz-Rolle der Coscher Sepher Thora eingerichtet, wie solche bey der Freyen-Reichs-Stadt Mühlhausen vor einiger Zeit entworffen und bis dahero gebrauchet worden, in Unsern Landen gleichfalls einzuführen und in durchgängigen Gebrauch bringen zu lassen; Und ist dahero Unser gnädigstes Begehren, daß oberwehntes und hierunter in extenso folgendes Formular eines Juden-Eydes, so viel das männliche Geschlecht anbetrifft, durch öffentlichen Druck bekannt gemacht, und von dato an, und führend in Unsern Landen so wohl bey Unsern Landes-Collegiis als Unter-Gerichten angenommen, und bey behalten werden solle, gestalten dann Unsere nachgesuchte Regierung

sich nicht nur darnach zu achten, sondern auch
an die Aemter, Stadt-Räthe, auch Adeliche
und andere Gerichts-Bogteyen hiernach das
nothige zuversügen hat. Signatum in Un-
serer Residenz-Stadt, Hildburghausen, den
24. Januarii, 1737.

Ernst Friedrich, H.z. S.



Wenn

Wenn ein Jude einen förmlichen End schweren soll, so müssen für allen Dingen, und für würdlicher Ablegung des Endes, folgende Ceremonien zum Voraus wohl in acht genommen werden:

Obsl. I.

Muß die in der Synagoge, oder Juden-Schule, gebräuchliche, und, der Juden Gedanken nach, auf Pergament sehr heilig beschriebene Gesetz-Rolle der 5. Bücher Mosis, welche sie den Coscher Sepher Thora (das achte Gesetz-Buch) nennen, von den Juden herbe geschaffet; mit nichts aber auf eine gedruckte Bibel, oder gedruckten Pentateuchum (welchen sie den Chumash nennen) zu schweren verstattet werden.

II.

Muß der Jude seine coschere oder ächte Thephillin, oder Gebeth-Riemen, auf dem Kopff und linken Arm, ingleichen seinen Tallis und Zizzis (ist ein gewisses Haupt-Tuch, daran 8. Faden hängen) bey Handen schaffen.

III.

Müssen, wo möglich 10. Jüdische Manns-Personen, oder doch zum wenigsten 3. als Zeugen dem Ende bewohnen.

A 3

IV.

IV.

Ehe der Jude zu schweren anfängt, soll er die Hände rein waschen, wie auch die andern umstehenden Juden.

V.

Hiernechst muß der schwerende Jude seine Thephillin auf seinen Kopff und lincken Arm, ingleichen seinen Tallis, mit denen daran hangenden Zizzis, auf sein Haupt, unter lauten Ausprechen der ihnen hierzu gewöhnlichen, und hier beygesetzten Seegen, öffentlich anlegen.

(1) Der Seegen über den Tallis auf dem Kopffe ist folgender:

ברוך אתה אדונינו מלך העולם אשר קדשנו במצוותיו וצונו להתעטיף בצדיז:

Baruch atta Adonai Elohenu melech haolam ascher kiddeschanu bemizvotav, vezivvanu lehitatteph bezizis.

d. i.

Gelobet bist du HERR, unser GOTT, du König der Welt, der uns geheiligt hat in seinen Gebothen, und uns befohlen hat uns einzuhüllen in die Zizis.

(2) Der Seegen über die Thephillin ans die Hand lautet also:

VI.

6 13

ברוך

ברוך אתה אָדָנִי
אלֹהֵינוּ מֶלֶךְ הָעוֹלָם
אשֶׁר קָרְשָׁנוּ בְּמִצּוֹתָיו
וַצְוָנוּ לְהַנִּיחַ תֶּפְלִין:

Baruch atta Adonai
Elohenu melech haolam
ascher kiddeschann bemizvotav,
vezivvanu lehanniach Tephillin,

d. i.

Gelobet bist du HERR, unser GOTT, du König der Welt, welcher uns geheiligt hat in seinen Gebothen, und hat uns befohlen die Thephillin anzulegen.

(3) Der Seegen über die Tephillin aufs Haupt ist dieser:

ברוך אתה אָדָנִי
אלֹהֵינוּ מֶלֶךְ הָעוֹלָם
אשֶׁר קָרְשָׁנוּ בְּמִצּוֹתָיו
וַצְוָנוּ עַל מִזְבֵּחַ
הַפְּרִין:

Baruch atta Adonai
Elohenu Melech haolam
ascher kiddeschanu bemizvotav,
vezivvanu al mizvath
Tephillin,

d. i.

Gelobet bist du HERR, unser GOTT, du König der Welt, welcher uns geheiligt hat in seinen Gebothen, und uns befohlen hat das Gebot der Thephillin.

VI.

Darauf nimmt der schwerende Jude den Sepher Thora oder Gesetz-Rolle, nachdem er sie getusset, in seinen rechten Arm, leget die lincke Hand darauf, und wendet sein Angesicht gegen Morgen, als nach der Gegend Jerusalems.

VII.

VII.

Nach diesem ist der Jude auf diese Weise mit Nachdruck zu beschwören, weil die adjurations, nach des Juden, Maimonidis, Lehre (in Hilc. Schebuoth c. X. §. 8.) vim & valorem juramenti haben.

- (1) Jude ich beschwere dich bey dem Adonai Elohe Israel (dem Herrn, dem Gott Israel) daß du wahrhaftig sagest, ob deine Thephillin, und Tallis, mit seinen Zizis, coscher (acht) seyn, und ob du solche allerseits rechtest, und deinen Gesetzen gemäß, jetzt angeleget hast? Darauf spreche der Jude. *DN* (Omen d. i. Ja.)
- (2) Jude ich beschwere dich bey dem Adonai Elohe Israel, daß du wahrhaftig sagest, ob dieses gegenwärtige Sepher (Buch) sei das Coscher Sepher Thora, (das rechte Gesetz-Buch) welches ihr Juden unter einander in eurer Schule, am Schabbas, zu heiliger Lesung der Parschios (פרשיות i. e. Lectionum Sabbathicarum) gebraucht und darauf ihr Juden unter einander Schebuos (שכובות i. e. Juramenta) thut? Resp. Omen.
- (3) Jude ich beschwere dich ferner bey dem Adonai Elohe Israel, daß du wahrhaftig sagest, ob du gegenwärtiges Gericht für deine wahre Obrigkeit halten wollest, die Macht und Freyheit habe einen Eyd dir jetzt abzusordern? Resp. Omen.
- (4) Jude ich beschwere dich weiter bey dem Adonai Elohe Israel, daß du aufrichtig sagest, ob du diesen Eyd den

den du jezo thun wilst, für einen rechtmäßigen Eyd
achtest, den du nicht gezwungen, sondern freywilling,
mit gutem Willen und wohlbedachtem Muthe, ablegest?
Resp. Omen.

(5) Jude ich beschwere dich endlich bey dem Adonai Elohe
Israel, daß du aufrichtig sagest, ob du diesen, dem le-
bendigen Gott Israel anjezo zu thuenden Eyd gegen
einen Christen so wohl halten wollest, und dich darzu
schuldig erachtet, als wenn du solchen, in deiner Schule,
gegen deines Gleichen ablegen soltest? Resp. Omen.

(6) Und so beschwere ich auch euch, ihr hier, als Zeugen,
versammlete Juden, bey dem Adonai Elohe Israel, daß
ihr allzumahl wahrhaftig saget, ob ihr nicht wider
gegenwärtigen Juden, wenn er einen falschen Eyd thun
solte, allesamt zeugen, ihn als einen Meineydigen
verwerffen, und unter allen (Cheremos, Elischen)
aus euren Schulen ausbannen wollet? & respondeant.
yon (Omen d. i. Ja.)

VIII.

Hierauf soll der Jude, nach ihres eigenen Rabbinen, des
R. Mosche ben Maimon, Fürschrift (in Hilc. Schebuoth c. XI.
§. 16. also für Meynend verwarnt werden:

Daß er bedencke

(a) Das ernstliche II. Gebot Gottes (Exod XX.)

לֹא תִשְׁאַת שְׁמוֹ וּתְהַזֵּב
 אֱלֹהָיךְ לְשֹׁוֹא כִּי לְזֹבֶחֶת
 יִנְקַדֵּחַ וּתְהַזֵּב אֶת אָשָׁר
 יָשָׁא אֶת שְׁמוֹ לְשֹׁוֹא :

Lo tissa & schem Adonai
 Elohecha laschav, ki lo
 jenakke Adonai & ascher
 jissa & schema laschav.

D. i.
 Du sollst den Nahmen deines Gottes nicht unmüglich führen, denn der HERR wird den nicht ungestraft lassen, so seinen Nahmen missbraucht.

Ingleichen, daß, nach ihren Talmud, die ganze Welt gejittert und gebebet habe, als Gott das Gebot auf dem Berge Sinai ausgesprochen.

(β) Dass es von allen Übertretungen und Sünden in der Thora heisse (Exod. XXXIV, 7.) וְנִקְהָה (Venakke) aber von falschen und unwahrhaften Enden heisse es לא נִקְהָה (lo Jenakke) d. i. es soll nicht ungestraft bleiben. Exod. XX, 7.

(γ) Dass andere Übertretungen bloß die Verbrecher allein treffen, Meineyd aber treffe nicht allein die Verbrecher, sondern auch ihr ganz Geschlechte, ja das ganze Israel. Hos. IV, 2. 3.

(δ) Dass in allen andern עוֹנוֹת (Avonos) d. i. Übertretungen, Gott mit seiner Strafe verzichte bis ins 12. oder 13. Geschlecht; aber die Sünde des Meineyds straffe er auf frischer That, nach Zach. V, 4.

דרכן

הַצְאָתָה תִּנְאֹסֵם יְהוָה
צְכָאוֹת וּבְכָחָה אֶל בֵּית
הַגָּנָב וְאֶל בֵּית הַנְשָׁבָע
בְּשִׂטִּי לְשָׁקָר וְלִנְהָה בְּתוֹךְ
בָּתוֹן וְכָלְתוֹ וְאַתָּה עָזָז
וְאַתָּה אֲבָנָיו:

Hozetihō, neüm Adonai
Zeboos, uboo el bes
haganinobh, veel bes hannischbh
bischmilaschoker; Velone betoch
beso vechilláttu vees ezav
vees abonav.

d. i.

Ich wills hervorbringen, spricht der Herr Zebaoth,
dass es soll kommen über das Haus des Diebes, und über
das Haus derer, die bey meinem Nahmen fälschlich
schweren, und soll bleiben in ihrem Hause, und solls ver-
zehren, samt seinem Holz und Steinen.

Daß er endlich bedenke, wie schröcklich er den wahr-
ren Gott Adonai Elohe Israel, schänden würde, für
denen Christen, wenn er falsch und unwahrhaftig
schweren sollte.

IX.

Muß der Jude um seinen völligen Nahmen gefraget wer-
den: h. m. Jude ich frage dich deinnach bey dem Adonai Elohe
Israel, daß du wahrhaftig sagest, mit was Nahmen und Zu-
nahmen du in und ausser deiner Schule genennet werdest. Wenn
denn der Jude hierauf völlige Nachricht ertheilet, so kan und
soll denn

X.

Ein Rabbinisch-verständiger Christe, auf Befehl des Rich-
ters,

ters, dem schwerenden Juden nunmehr den End deutlich vor-
sagen. Und ist nachstehenden Inhalts.

XI.

Die Formul des Juden Eydes.

לְשָׁם חַיּוֹר הַקּוֹדֶשׁ
בָּרוּךְ הוּא רַשְׁכָנָרוּךְ

Leshem Hajichud hakkodosch
boruch hu lischkinso.

d. i.

(Im Nahmen des einzigen Gottes, der da heilig ist,
der sei gelobet in seiner herrlichen Gegenwart.)

Nach N. N. (v. c. Elieser) insgemein N. (Sussmann) genandt,
G oder mit was ich sonst für einen Nahmen und Zunah-
men kan und mag genemmet werden, ein Sohn des N.
[Jacob Abrahams] schwere zu GOTTE dem Allmächtigen, dem
GOTTE Abrohom, Isac und Jacobh, dem GOTTE welcher ge-
nemmet wird Adonai Elohim Zeboos, El schaddai, Ehjeh ascher
Ehjeh, bey dem grossen göttlichen Nahmen, dem שֵׁלֶשׁ (schem schel havaija), dem wesentlichen Nahmen GOTTES
b. e. Jebovab) der Himmel und Erden, und alles was drinnen ist,
erschaffen hat, und bezuge bey allen מלכים (Mallachim
Engeln.)

עַל פִּי רִשׁוֹת בֵּית רַיִן שֵׁל
מַעֲלָה עַל פִּי רִשׁוֹת בֵּית
רַיִן שֵׁל מַטוּחַ:

Al bi reschus bes din schel
maala, al pi reschus bes
din schel matta;

d. i.

נומח השבעה

אשר ישבע הרב דاش הכהן

לשם המיויחד הקדוש ברוך הוא ולשבינתו
(איק וווען דעת איזיגן הייזגן אוון הויך גיטובטן גאטטסז
שׂוֹר וְטַלְגָּן טַחַ אֲזִיאָר טַתָּאֵי) טַוְעַנְגָּן טַךְ אֶפְלָנְגָּן
אֲזָכָר וְוַאֲטָט טַךְ גַּוְנְטָפָן שׂוֹר מַיְקָן וְוַעֲן אוֹן גַּוְנְטָפָן הַטָּבָן
אוֹן גְּבָרְיָהָן קְטָן אוֹן אַזָּג . בְּנֵי פְּלָנוֹן . צַוְיהָ שְׁבָזָה
גְּמֻוְרָה (אַזְיָק נַיְבָּאָן אַיְיר) גַּוְעַק יְהָוָה זְהָבָן דַּעַמְקָמָיִגְּן
וְוַעֲן אוֹן אַזְיָמְטָטִיגָן גַּאֲטָט . דַּעַרְקָה הַיְהָזָן אַזָּוָר עַכְרָן דַּעַמְקָמָקָה אַזָּק
אַזָּק עַרְטָהָן האַט . אַזָּוָר אַזָּיָן דַּעַטְמָזָה וְעַלְלָה פְּרוֹשָׁה
סְפִירָה גִּטְלִיבָן מָאָט . לְאַזָּעַל דַּעַטְמָזָה וְעַלְלָה פְּרוֹשָׁה
אוֹעַל פְּרוֹשָׁה בֶּן יִשְׂרָאֵל אַחֲרָה (נַיְקָן נַאֲזָק אַזָּוָן אַזָּוָן
וְיַיְמָט הַעֲרָגָן גִּירָאָן) אַזָּוָן נַאֲזָק אַזָּוָן עַטְמָזָה וְיַיְמָט
עַטְבָּט טַוְרָה קִיְמָת אַזָּרָן (גַּוְרָלָן מַיְנָגָן אוֹן אַזָּיָן נַאֲזָק דַּעַק
פְּרוֹשָׁה הַמְשָׁבֵעָן אַזָּהָה (גַּוְרָלָן מַיְנָגָן אוֹן אַזָּיָן נַאֲזָק דַּעַק
זַיְמָזָן דַּעַרְקָה אַזְיָמְטָטִיגָן דַּעַרְקָה יְגָנָגָן דַּעַמְקָמָקָה אַזָּמָן)
הַזָּמָר קִיְמָת בֶּן יִשְׂרָאֵל . דַּעַרְקָה גַּעַטְוֹבָרָה נַעַר דַּעַרְקָה
קְהִילָה אַזָּהָר אַזָּהָר המִזְבֵּח . אַזָּוָר אַזָּיָן אַזָּרָן אַזָּוָן
הַזָּיָן אַזָּרָן גִּיהָנָמָט . מִתְהִיר וּמִתְהַל וּמִתְרַעַם גִּיעָזָן שְׁעָם
עַל זַיְן וְטוֹלְזָה יְיָוָה שְׁבָעָה . וְוַאֲוֹתָהָט נַעַל אַזְן גְּזָבָט
אוֹן סַר טְפָלָהָן האַט . אַזָּוָר סַר אַזָּוָן גְּזָבָן זַוְנָד סַר
טְפָלָהָן וְוַיְרָה . דַּעַרְקָה אַזָּיָן אַזָּיָן אַזָּיָן בְּאַרְיָה וְאַרְיָה אַזָּרָה
אַזָּיָן . אוֹן אַזָּטָט נַעַל דְּרַגְיָהָן בִּיקָוֹת . בִּיְאַט דַּעַל
זַהְזָה סְטוּבָה דִּיכְתִּיאָג אַזְיָמְזָר . סַק מַיְקָן גַּעַנְטָה בִּירִינְטָן
סַאֲר דַּעַרְקָה גַּעַנְטָה גַּיְעָהָן (אַסְטָן) אוֹן מַהָנִי אַזָּוָן אַזָּוָן
טַיְיָץ סְלָאָקָזָין וְטוֹלִי . דַּעַרְקָה אַזָּק תַּזְאָר יְמָת סַר טְפָלָהָן
אוֹן גַּיְבָן וְטוֹלִי . דַּעַרְקָה אַזָּיָן אַזָּיָן אַזָּיָן אַזָּיָן אַזָּיָן
הַכְּמִים . אַזָּוָר אַזָּק סַק הַדְּרוֹשָׁהָת . סַמְרָ גִּינְזָן זַוְנָר
סַר

פֶּלְ רִיבְתִּיט וּוּלְרִי . יֵאַזְ אַזְ אַזְכָּט אַזְגָּט טַטְלָאָט
 דַעַט טַוְעַרְן בַּאֲנִיט עַמְנוֹלְזָק פֶּלְבִּיטָן וּמְהָיִן . זָוָן וּמְהָ
 אָדָה הָעָשֵׂי יְהֹוָה אֱלֹהִי יִשְׂרָאֵל . אַמְּן
 זָוָן שְׁעַרְנִי אַזְ אַבְרָהָם דִּין אַיִן מִיר נִיט הָאָזְטָן .
 אַזְגָּר עַגְוָעָדָר אַנְרָלִי קָוָן מִיכָּן טִירִי {אַט טַפְרָעָן} . זָוָר
 אַזְ אַזְכָּט דַּרְכָּן אַנְרָלִי גִּטְעָהָר {גִּבְּן} . אַזְ אַזְקָּחָן
 עַנְצָבָר דַּרְכָּךְ אַיְאוֹר קָוָן דִּין אַיִינָק טִירִי {אַט טַפְרָעָן}
 אַזְסָיְן אַזְטָיְן . זָוָן רָשָׁי זָרָן דָּרָן מִן יְהֹוָה אֱלֹהִי אַבְוֹתִי
 זָוָן דָּמָת וּמְתָוָט אַיְבָר אַזְ טִיקָּן תָּלִי עַרְטָרָעָקְיִי מְכוֹרָת
 וּמְזָרָי דָּמָת מִין דִינְר הַיְזָגָן הָוָרָה . מִזְ אַזְ אַזְ רָעָן
 גְּבָרִים אַזְ כְּהָבִים מִזְ וּמִזְ הַוְתָאִים אַזְ רָשָׁעִים מִזְ גַּדְרָהָת
 הַמְּטָט . עַט אַזְיָן אַיְבָר אַזְקָוָן צָוָי טַטְלָאָהָן . וּמְזָרָי
 דִּין פְּחָרָפִי מְגָדָפִי מִזְוָה מְחָלָלִי הַשָּׁם וְמִכְרָךְ גַּוְיָוִשְׁטָרָעָן
 אַזְזָוָן דִּין אַזְיָן אַיְר דַעַטְטוֹן טַוְעָדָר שְׁטָוָן . טִזְ אַזְ אַנְדָּר
 אַזְ כּוּבָרִי תָוָרָה וּמְדָבָרִי סְוּפָרִים גַּלְגָּלִיטִי הַאָבָי . וּמְאַט
 עַט פְּמָאָר אַזְיָי אַגְּרוֹשִׁי עַבְירָה זִיְתִּי מִיְיִי שְׁבוּשָׁתִ שְׁקָרִי
 תָוָן . וּמְיָיִי נְשָׁמָה אַזְ אַזְיָן גַּף אַזְיָי קִיְיָן חַלְקָה הַמְּבָנָן
 מִזְ אַזְיָן דַעַק גְּטָוָן . וּמְזָרָיְתִּשְׁתָּוָה בְּרוֹךְ הָוָא אַזְיָן
 חַסְדָּוִים אַזְ טַוָּלָס הָוָה אַזְ אַזְיָן עַלְמָס הַבָּא {זָיְבָן} שְׁרָ
 טַפְרָאָלָן הָאָט . מִזְ אַזְיָי אַזְיָי שְׁרָקָה קָוָן זָמָלָן טַפְרָאָלָן קִיְיָי
 שְׁוֹבָכָה {זָיְבָן} אַזְ אַרְגָּגָת מִיְיר זִיְתִּי בִּישְׁרִיאָמָן . אַזְ אַזְ רִיאָ
 כְּפָרָה אַזְ יְוָם כִּיפָּר אַיְר יִתְהָעָן . אַזְ אַזְ וּוּנְדָר
 דַעַט גִּבְעָט כָּל נְדָרִי {אַזְ} וּמְעָזָט אַזְהָיִן דַעַק טִזְקָן דַעַק
 אַזְיָר . וּמְעָזָק מִזְאָגָט מִזְרָן אַזְ דַעַק בִּיתָן דִין {דַעַרְ}
 וּזְבָרִיגָאָט) . אַזְ אַזְ דַעַק בִּיתָן דִין הַנּוֹצָרִים {דַעַרְ}
 קְרִיסְטָלָן) זִיְוָתִיט . נִיט גִּירְדִּיט אַזְוָז) וָקָן זְנוֹטָט
 עַטְוָוָאָט דָמָ קָגָן אַזְ {זָמָטָטָן} קָוָן . מִזְ אַזְ
 נָהָוָי גַּנְרָזָק מִזְזָטָמָן זָיְן קָוָן דַעַר גָּאָולָהָר .
 וּמְזָרָי מִזְ קָוָן דַעַק מִשְׁיָה בָן דִּין
 פְּרָוָאָלָטִי . אַמְּן אַמְּן :

d. i.

(Durch Erlaubniß des Gerichts von Oben, durch
Erlaubniß des Gerichts von Unten.)

Hic inseratur materia, quæ iurato edisserenda est.

מִקְבָּל עַל בְּתוֹרָה חֶרֶם
וּבְחֶרֶם יְהוֹשֻׁעַ קָנָן
וּבְחֶרֶם הַגּוֹל עַמּוֹת הַצִּירָפָה
הַשְׁכִּינָה:

⊗ Mekkabbel olai bethoras cherem,
⊗ ubecherem lehoschüa ben Nun,
⊗ ubecherem haggadol im hazziruph
⊗ Haschechina.

d. i.

(Ich nehme es auf mich in des Gesetzes Bann, und in
dem Bann Josuæ, des Sohns Nun, und in dem grossen
Bann der Gegenwart Gottes.)

Ich rufe zum Zeugen den allmächtigen Gott, und will
die drey Banne auf mich nehmen, daß ich wahrhaftig
schwere, ohne Falschheit, ohne einige böse Gedanken, die
ich gedenken könnte nach meiner Lehre, daß ich mich könnte
lössprechen lassen von diesem Eyde.

בְּכוֹתָה דָּין שֶׁל מְטָה עַמּוֹת הַצִּירָפָה
הַשְׁכִּינָה אֲחֵם תְּחִזּוּ לִילְעֹדוֹת
שְׁמִקְבָּל עַל רַנִּי שְׁמִים:

⊗ Bes Din schel matta im hazziruph
⊗ haschechina, attem tiju li leedus
⊗ schemekabbel olai dine schammajim.

d. i.

(Ihr Gerichte von Unten mit der Gegenwart Gottes,
ihr soll seyn meine Zeugen, daß ich auf mich nehme das Ge-
richte vom Himmel.)

Wo

Wo ich falsch schwere, oder falsche Gedanken in meinem Herzen habe, nach meiner Lehre, so will ich von Gott keine כפורה (Capporo oder Vergebung) haben, und keine

מיחילה וככירה ביום כיפור Mechilo vecapporo bejom kippur
בעולם הזה ובעולם הבא: beolam hasse ubeolam habbo.

d. i.

(Vergebung noch Aussöhnung, am Tage der Versöhnung, weder in dieser noch in jener Welt.)

Und soll mir keine תשובה (Teschubo, Befehlung) helfen, sondern Gott soll auf mich schicken alle קללות (Kelolos, Flüche) von Bileam, und wiünsche mir an, daß der Gott, so Leben und Todt, Seegen und Fluch, Gutes und Böses, in seinen Händen hat, auf mich bringe alle 49. Flüche im zten Buch Mosis, auch alle 98. Flüche, so Moses im zten Buche hat. Es kommen auf mich alle zehn מכות (Maccos, Plagen) von מצרים (Mizrajim, Egypten) ich versinke gleich für denen Herren auf der Stelle, wie Cora, Dathan und Abiram in die Erde versunken sind. Es komme auf mich der צורעת (Zoraas, Aussatz) wie auf Mirjam, wie auf Naëman, daß er mein Lebetage an mir nicht geheilet werde, wenn ich falsch schwere. Es sollen alle רוחות רעות ושדים (Ruchos raos veschedim, böse Geister und Teuffel) in mich kommen, wenn ich für den Herren ein verlogen Wort rede, oder geredet habe. Es soll mein Haus und Güter, Weib und Kinder gestraft werden mit Schwefel und Pech, wie Sodom und Gomorrha gestraft worden. Meine zu hoffende חילך (Cheleek beolam habbo; Portion

Portion in der zukünftigen Welt) soll verloren seyn. Ich will ewig in der Gehinnon (Hölle) seyn; und brennen, und nicht bei der הַחִיָּת הַמְּתִים (Techijas Hammesim, Auferstehung der Todten) auferstehen. Ich soll in allen חֶרְוֹמָתָן (cherumos, Flüchen) der Welt seyn. Und wenn nicht alles, was ich geredet אֲמֵת (Emes, Wahrheit) ist, so soll alle das Böse auf mich kommen, wie ich gesaget habe. Dieses alles betheure ich mit dem Nahmen Gottes, ohne מִסְרָתָה מַרְשָׁתָה (Misras modoo, Verderrung meiner Aussage) alle Ausflüchte so man erdenken kan. Als mir GOTT der אֱלֹהֵי אַלְהָיו וִשְׁرָאֵל (Adonai Elohe Israel, der Herr, der Gott Israel) helfe, der Himmel und Erden, und alles was drinnen ist, erschaffen hat.

XII.

Darauf schliesset der Jude, mit einstimmigen Zuruff aller Gegenwärtigen Juden seinen Eyd also:

<small>אָמֵן וְאָמֵן: שְׁמַע יִשְׂרָאֵל</small> <small>אָדָן אֱלֹהֵינוּ אֱלֹהֵי אֶחָד:</small> <small>בָּרוּךְ שֵׁם כְּבוֹד וּמְלֹכוֹת</small> <small>לְעוֹלָם וְעוֹד:</small>	   	Omen voomen: Shemo Israel, Adonai Elohenu Adonai Echod: Baruch schem kebod, umalchuso leolam vaed.
---	--	---

d. i.

(Amen, Amen! Höre Israel, der HERR unser GOTT ist ein einziger GOTT. Gelobet sei der Nahme der Ehre und sein Königreich, in alle Ewigkeit!)

Und hierauf küssset der Jude abermahl die Sepher Thora.



¶ (71) ¶
dum in der alten Zeit nicht
wurde, sondern erst später, als die
Menschen begannen, sich zu
vermehren und zu vermehrten.
Doch das ist nicht so, wie es
heute geschieht, sondern es war
damals, als es noch keine
Städte gab, und es waren
nur kleine Dörfer, die sich
auf dem Lande befanden.

Die Menschen waren damals
noch sehr einfach und
lebten in kleinen Hütten,
die sie aus Holz und
Lehm bauten.

Sie waren aber auch schon
ein wenig fortgeschritten
und wußten, wie man
den Boden bearbeiten kann
und wie man die Erde
fruchtbar machen kann.

Die Menschen waren damals
noch sehr einfach und
lebten in kleinen Hütten,
die sie aus Holz und
Lehm bauten.

Die Menschen waren damals
noch sehr einfach und
lebten in kleinen Hütten,
die sie aus Holz und
Lehm bauten.

Die Menschen waren damals
noch sehr einfach und
lebten in kleinen Hütten,
die sie aus Holz und
Lehm bauten.

Die Menschen waren damals
noch sehr einfach und
lebten in kleinen Hütten,
die sie aus Holz und
Lehm bauten.

Die Menschen waren damals
noch sehr einfach und
lebten in kleinen Hütten,
die sie aus Holz und
Lehm bauten.

Die Menschen waren damals
noch sehr einfach und
lebten in kleinen Hütten,
die sie aus Holz und
Lehm bauten.

Die Menschen waren damals
noch sehr einfach und
lebten in kleinen Hütten,
die sie aus Holz und
Lehm bauten.

Die Menschen waren damals
noch sehr einfach und
lebten in kleinen Hütten,
die sie aus Holz und
Lehm bauten.

Die Menschen waren damals
noch sehr einfach und
lebten in kleinen Hütten,
die sie aus Holz und
Lehm bauten.

Die Menschen waren damals
noch sehr einfach und
lebten in kleinen Hütten,
die sie aus Holz und
Lehm bauten.

Die Menschen waren damals
noch sehr einfach und
lebten in kleinen Hütten,
die sie aus Holz und
Lehm bauten.



WILLIAM MORSE
LIBRARY
UNIVERSITY OF MASSACHUSETTS
AMHERST

Wa 2899

ULB Halle
001 510 932

3

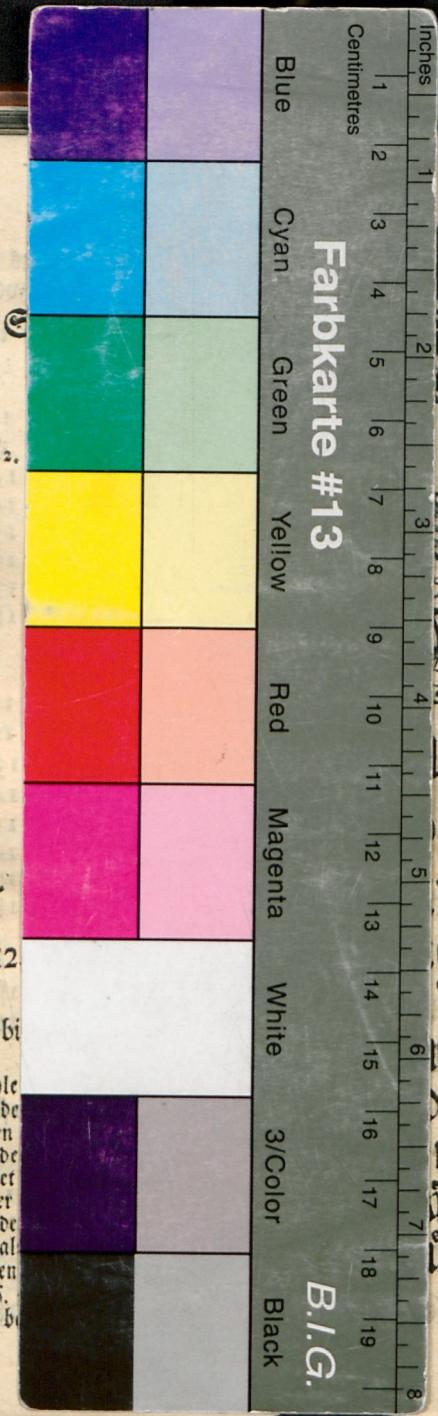


SB

Rbh+J

VO 17 D NV





12

Von Gottes Gnaden Wir
Ernst Friedrich Serbog
Sachsen, Tüslich, Cleve und
erg, auch Engern und Westphalen,
ndgraf in Thüringen, Marggraf zu
eissen, Gesürsteter Graf zu Henneberg, Graf
der March und Ravensberg, Herr zu Ra-
nstein, Des Königlichen Pohl. weisen
sler's, und Chur-Pfälzischen S. Huberti-
rdens Ritter, wie auch Seiner Röm.
äyserl. und Königl. Catholischen Majestät
ürdlicher General-Feld-Wachtmeister, &c.
A Fügen